

Per E-Mail

Informationsschreiben
für die Anlegergruppe
der geschädigten
Wirecard-Investoren

Lukas Aigner Mag. iur. RA¹
Johannes Lehner Dr. iur. RA¹
Georg Zuschin Dr. iur. MBA RA¹
Maximilian Weiser LL.M. (WU) RA²
Berndt Stiefsohn LL.M. (WU) RA²

Bernhard Böheim Dr. iur. RAA
Martin Lummerstorfer LL.M. (WU) RAA
Christoph Czerny Dr. iur. RAA
Andreas Brenn Mag. iur. RAA

Simone Krammer Mag. iur. CS³
Karin Wimmer Dr. iur. Mag. phil. CS³

Wien, 1010, Lugeck 1-2/Stiege 2/Top 12
T (Wien) +43 1 361 99 04
F (Wien) +43 1 361 99 04 99

Wien, am 27. März 2023
WIC55097/23/65/103/1464377

Linz, 4020, Bethlehemstraße 3/6⁴
T (Linz) +43 732 27 28 50
F (Linz) +43 732 27 28 50 89

office@aigner-partners.at
www.aigner-partners.at

Betrifft: Gruppenintervention Wirecard
KapMuG – Musterverfahren gegen EY sowie Dr. Markus Braun

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir kommen zurück auf unser letztes Schreiben aus März 2022 und dürfen Sie aus aktuellem Anlass über die neuesten Entwicklungen im Zusammenhang mit unserer Gruppenintervention informieren:

1. In unserem letzten Informationsschreiben haben wir über den Vorlagebeschluss des Landesgerichts München vom 14.03.2022 berichtet und erläutert, dass das Bayerische Oberste Landesgericht die Zulässigkeit eines Musterverfahrens nach dem deutschen KapMuG (Gesetz über Musterverfahren in kapitalmarktrechtlichen Streitigkeiten) gegen Dr. Markus Braun und die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY“) zu prüfen hatte. Diese Prüfung ist nunmehr abgeschlossen. Durch die am **13.03.2023 erfolgte Bekanntmachung des Musterklägers** hat das Kapitalanleger-Musterverfahren gegen die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) und Dr. Markus Braun (101 Kap 1/22) begonnen, wobei aufgrund der Bonität freilich der Ausgang **gegenüber EY wesentlich** ist.
2. Sie haben daher seit 13.03.2023 **6 Monate** Zeit, Ihre Schadensersatzansprüche gegen EY (und Dr. Braun) anzumelden, wobei diese Anmeldung **verpflichtend durch einen Rechtsanwalt** vorgenommen werden muss. Wir werden dies in bewährter

Aigner Rechtsanwalts-GmbH (kurz: „Sozietät“), FN 428937 s, HG Wien, P 131948, UID: ATU69344239

¹geschäftsführender Gesellschafter ²selbständiger Rechtsanwalt in Kooperation

³Counsel ⁴Adresse der Zweigniederlassung; Kanzleisitz und Büro Dr. Johannes Lehner

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung unserer Geschäftstätigkeiten.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website unter <https://www.aigner-partners.at/de/kontakt/datenschutz/>.

Kontoverbindung Wien (Oberbank AG)

Anderkonto Wien: IBAN: AT88 1515 0005 0129 6008, BIC: OBKLAT2L

Honorarkonto Wien: IBAN: AT04 1515 0005 0129 5968, BIC: OBKLAT2L

Kontoverbindung Linz (Oberbank AG)

Anderkonto Linz: IBAN: AT75 1500 0007 2139 7461, BIC: OBKLAT2L

Honorarkonto Linz: IBAN: AT52 1500 0007 2139 7487, BIC: OBKLAT2L

Zusammenarbeit mit unserer **renommierten Münchner Partnerkanzlei Rotter Rechtsanwälte** abwickeln.

3. Die gegenständliche Anspruchsanmeldung bietet eine **sehr kostengünstige Alternative** zu einer direkten individuellen Klage gegen EY und hat unter anderem den Vorteil, dass Ihre Ansprüche bis zum rechtskräftigen Abschluss des Musterverfahrens zuzüglich dreier weiterer Monate **nicht verjähren können**. In Österreich würden Ihre Schadenersatzansprüche ohne Anmeldung im Musterverfahren bzw. Klagseinbringung **wohl diesen Juni** und in Deutschland mit Ende dieses Jahres verjähren. Nach der fristgerechten Anmeldung könnten Sie den Ausgang des Musterverfahrens jedoch ohne Risiko abwarten. Zudem könnten Sie von einem möglichen Vergleich profitieren.
4. Wir werden neben der Anmeldung zum Musterverfahren gemeinsam mit unserer deutschen Partnerkanzlei ein **außergerichtliches Aufforderungsschreiben an EY senden**, um die Ansprüche unserer Mandanten **fällig zu stellen**. Dadurch stünden unseren Mandanten bis zum möglichen Ausgleich ihrer Schadenersatzansprüche **Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz pro Jahr zu**, was sich angesichts der wohl langen Dauer des Musterverfahrens zu einem hohen Betrag aufsummieren könnte.
5. Eine **Übersicht über die anfallenden Kosten für ein außergerichtliches Aufforderungsschreiben samt Anmeldung im KapMuG Verfahren etc.**, die je nach Streitwert (= Schadensbetrag) divergieren, finden Sie bitte anbei (sofern Sie über eine Rechtsschutzdeckung verfügen, würden wir allfällige Zahlungen Ihrer Versicherung freilich anrechnen). Sollten Sie eine Anmeldung samt Fälligkeitstellung wünschen, ersuchen wir um entsprechende **Rückmeldung an unsere Sozietät via E-Mail an wic@aigner-partners.at bis spätestens 28.04.2023 (inklusive unterschriebener beigefügter Vollmacht)**.
6. Die nunmehrige Veröffentlichung des Musterklägers im Rahmen des KapMuG-Verfahrens **bestätigt jedenfalls unsere bisherige Vorgehensweise** bei der Verfolgung von Ansprüchen im Rahmen der Wirecard-Insolvenz. Unser Zugang ist es, Ihnen als Wirecard-Anleger möglichst effizient und kostengünstig die Durchsetzung Ihrer Ansprüche zu ermöglichen.
7. Bitte berücksichtigen Sie, dass wir ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung keine Anmeldung im KapMuG-Verfahren vornehmen und auch kein Aufforderungsschreiben an EY versenden werden.

Gerne stehen wir für Rückfragen zu Ihrer Verfügung und verbleiben wir einstweilen

mit freundlichen Grüßen

Aigner Rechtsanwalts-GmbH
Lukas Aigner/Georg Zuschin